



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Bitte beachten Sie, dass die Frist dieses Jahr für alle Jahrgänge unterschiedlich ist, weil die Anmeldung zu unterschiedlichen Zeiten ausgehändigt wird!

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	Jahrgang / Klasse (2020/2021):
----------------	-----------------------------------

melde ich mich hiermit bei der Grundschule Mühlenweg verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 15.06.2020 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel in Folie eingeschlagen werden oder mit einem Umschlag versehen werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - §6a **Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)- Wohngeldgesetz, nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe §7 Abs. Satz 3 Nr. 2 WoGG)-** oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 10.06.).

Ort, Datum

Unterschrift

gemeinsam & miteinander